



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. November 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
322 – 6000.5.2/2017
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2709
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Bericht an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtages NRW zur Sitzung am 23.11.2017 zum Thema „Förderung
neuer Kita-Plätze ab dem 01.08.2018 durch das Gesetz zur Rettung
der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-
Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
23. November 2017 hat die Fraktion der SPD um einen schriftlichen Be-
richt zum Thema

Förderung neuer Kita-Plätze ab dem 01.08.2018 durch das Ge-
setz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen
in Nordrhein-Westfalen

gebeten.

Ich bitte Sie, die beiliegenden 60 Exemplare an die Mitglieder des Aus-
schusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 23. November 2017 zum Thema
„Förderung neuer Kita-Plätze ab dem 01.08.2018 durch das Gesetz zur Rettung
der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“**

Mit dem am 16. November 2017 vom Landtag verabschiedeten „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/751) werden alle Träger in Nordrhein-Westfalen kurzfristig und unbürokratisch entlastet, mit dem Ziel, die strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen und die Trägervielfalt zu erhalten. Hierzu werden die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit einem Volumen von insgesamt 500 Millionen Euro unterstützt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt noch in 2017 durch Einmalzahlungen. Um den Trägern die Nutzung der Mittel auch im Kindergartenjahr 2018/2019 zu ermöglichen, wird die Regelung zu den Höchstgrenzen für die Rücklagenbildung zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 einmalig ausgesetzt. Durch die Aussetzung der Rücklagenhöchstgrenze können die Träger die Einmalbeträge flexibel bis zur Umstellung auf ein verändertes Finanzierungssystem je nach trägerspezifischem zeitlichen Planungsstand und finanzieller Notsituation in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/19 verwenden, im Rahmen der Regelungen zu Rücklagen auch noch darüber hinaus.

Alle Plätze und Einrichtungen, die noch bis zum 31.07.2018 an den Start gehen und zum 15.03.2017 gemeldet waren, finden bei der Auszahlung der Mittel Berücksichtigung. Mit dem Stichtag 15.03.2017 für das Kita-Träger-Rettungsprogramm werden alle Einrichtungen und Plätze in den Blick genommen, die die Jugendämter für das gesamte Kindergartenjahr 2017/2018 angemeldet haben. Denn das Kita-Träger-Rettungsprogramm verfolgt das Ziel, Schließungen bestehender Einrichtungen abzuwenden, um die Trägervielfalt zu erhalten und eine hohe Betreuungsqualität zu sichern.

Einrichtungen, die erst nach dem 01.08.2018, d. h. zum Kindergartenjahr 2018/2019, ihren Betrieb aufnehmen werden, weisen noch keine Defizite aus den Vorjahren auf, sie mussten gerade keine Lohnsteigerungen und Tariferhöhungen ohne eine entsprechende Refinanzierung ausgleichen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass dort

in der Regel am Anfang für die Träger weniger Personalkosten und keine bzw. geringere Kosten für den Gebäudeerhalt entstehen.

Das Kita-Träger-Rettungsprogramm ist ein erster Schritt im Rahmen der beabsichtigten Novellierung der Kita-Finanzierung. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW mit allen Akteuren dauerhaft sicherzustellen. Von einem auf Dauer tragfähigen System werden dann alle Einrichtungen profitieren, unabhängig davon, wann sie an den Start gegangen sind.